

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ercheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 79.

Dienstag, den 6. Juli

1880.

### Erlass

den Chaussee-Verkehr am 6., 8., 9. und 10. Juli laufenden Jahres betreffend.

Zur Freihaltung und Sicherung des Verkehrs auf der Chaussee von Stollberg nach Löbnitz und Aue in den Nachmittagsstunden des 6. laufenden Monats, von Wilzschhaus über Carlsfeld und Wildenthal nach Eibenstock in den Vormittagsstunden des 8. laufenden Monats, von Johannegeorgenstadt nach Schwarzenberg in den Vormittagsstunden des 9. laufenden Monats und von Schwarzenberg nach Rittersgrün in den Vormittagsstunden des 10. laufenden Monats während der Fahrten Sr. Majestät des Königs wird Nachstehendes angeordnet:

- 1) Die Führer aller zu den angegebenen Zeiten auf den genannten Straßen verkehrenden Lastwagen, insbesondere von Langholzfuhrern u. s. w. haben beim Herannahen der dem königlichen Wagenzuge vorreitenden Gendarmarie nach rechts bis zur Chausseefläche auszuweichen und zu halten, bis die königlichen Wagen passirt sind.
- 2) Alles Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe der Straße ist verboten.

- 3) Den Befehlen der aufgestellten Gendarmarie und des Straßenaufsichtspersonales ist unweigerlich Folge zu leisten.
- 4) Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft. Schwarzenberg, am 3. Juli 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Freiherr von Wirking.

### Bekanntmachung.

Vom Reichs-Gesetzblatte sind die Stücke 15 und 16 vom laufenden Jahre erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 1388: Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Wurst aus Amerika; vom 25. Juni 1880. Nr. 1389: Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen; vom 23. Juni 1880. Beide Stücke liegen an Rathskasse zu Jedermanns Einsichtnahme aus. Eibenstock, am 2. Juli 1880.

Der Stadtrath.  
Hofe.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichskanzler soll über die geringe Majorität, mit der das Kirchengesetz zu Stande gekommen, und über die Verstimmlungen, die es erfahren, in hohem Grade verstimmt sein und einigen befreundeten konservativen Abgeordneten gegenüber sich sehr lebhaft über die Verfahrenheit und Unberechenbarkeit der parlamentarischen Zustände geäußert haben. Die Vorlegung eines die Rückkehr der Bischöfe ermöglichenden speciellen Gesetzesentwurfs steht gegenwärtig gar nicht in Frage. Im Gegentheil soll der Reichskanzler über die ablehnende Haltung des Centrums gegenüber den Friedensbemühungen der Regierung so mißgestimmt sein, daß von weiteren Concessionen in nächster Zeit schwerlich die Rede sein wird.

— Seitens des Reichskanzlers sind die Einzelregierungen aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, welche Erfahrungen bezüglich der Nothwendigkeit, die Wechselfreiheit unbeschränkt aufrecht zu erhalten, vorlägen, und ob nicht vielmehr Erfahrungen dafür sprächen, diese Freiheit wesentlich einzuschränken, sie beispielsweise auch den Grundeigentümern und Allen, welche nicht zugleich eingetragene Kaufleute sind, zu entziehen.

— Die Berliner Konferenz hat mit der Unterzeichnung der Schlußakte am 3. d. ihre Thätigkeit vorläufig wohl beendet und von Berlin richtet sich jetzt gespannt der Blick nach Konstantinopel, um zu erforschen, wie dort der Beschluß der Großmächte aufgenommen werden wird. Charakteristisch für die pessimistische Auffassung sind dabei die Kundgebungen, welche aus Paris, Wien, London und Petersburg vorliegen. Ueberall herrscht dort die Ueberzeugung vor, daß es mehr als nur papierner Mittel bedürfen wird, um die Pforte, wenn auch nicht zur Annahme, so doch zur Durchführung der Berliner Konferenzbeschlüsse zu zwingen.

— Mehrere Tausend Bürger Kölns haben an den Erzbischof Melchers aus Anlaß seines Namensfestes eine Adresse gerichtet, in der es heißt: Möge es Ihnen, hochw. Herr, vergönnt sein, wenn vor des Domes hohem Altar der schlichte Meister das Nichtmaß senkt, in Gegenwart unseres erhabenen Monarchen, umgeben von Ihren bischöflichen Amtsbrüdern, Ihrem treuen Klerus und Volk, das feierliche Te Deum anzustimmen, ein Lob- und Dank-Hymnus nicht minder für die — wir können der Hoffnung nicht entsagen — dauerhaft wieder hergestellte Eintracht zwischen Königthum und Priestertum.

— Die Frage, ob wegen Vollendung des Kölner Domes im September d. J. eine Festfeier angestellt werden wird, ist wegen des zur Zeit bestehenden Streites zwischen Staat und Kirche noch unentschieden; dagegen hat der Kaiser die Ausprägung einer Erinnerungsmedaille genehmigt. Dieselbe wird auf der Vorderseite vier in Form eines Vierpasses geordnete Medaillons

zeigen, wovon die größeren zu beiden Seiten die Bildnisse des Königs Friedrich Wilhelm IV. und des Kaisers Wilhelm, die beiden anderen oben das Reichswappen, unten das der Stadt Köln enthalten. Die Rückseite wird die Ansicht der vollendeten Westfront des Domes mit den Thürmen und darunter die Inschrift: Soli Deo gloria (Gott allein die Ehre) tragen. Auch um den Rand herum soll eine Inschrift laufen.

— Tepliz, 2. Juli. Als Nachtrag und zur Ergänzung der von hier unterm 29. Juni gebrachten Nachricht von dem erzielten Uebereinkommen zwischen den Besitzern der inmundirten Kohlenwerke und der Stadtgemeinde Tepliz als Quellenbesitzerin theilen wir noch mit, daß infolge Auftrags des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern den Bergwerksbesitzern der inmundirten Schächte der peremptorische Auftrag erteilt wurde, das Niveau, und zwar 168 Meter Seehöhe, in den Schächten bis zum 15. September l. J. zu halten, und ihre Ansprüche auf dem Civilrechtsweg geltend zu machen. Diese Entscheidung wurde durch die Wichtigkeit von Tepliz als Kurort, sowie als steuerzahlender Faktor gefällt, dem gegenüber das Interesse der Einzelnen sich unterordnen müsse. Mit der Befolgung des behördlichen Auftrages hofft man, daß jede Befürchtung bezüglich der neuerlichen Irritirung der Quellen beseitigt sei.

— Frankreich. Die Austreibung der Jesuiten, welche am 30. Juni ihren Anfang nahm, war in ihren Einzelheiten nicht uninteressant. Vor dem Jesuitenloster in der Rue de Sévres in Paris hatten sich schon in aller Frühe einige hundert Personen, größtentheils Berichterstatter von Zeitungen versammelt, welche das Herannahen der Polizeimacht erwarteten. Bei Aufzug der Polizeicommissare erhoben die Clericalen den Ruf: „Die Freiheit hoch! Die Jesuiten sollen leben!“ Die Republikaner ließen diese Ausrufungen im Winde verwehen. Die äußere Thür des Jesuitenhauses war verschlossen, aber der Schlosser bereits zur Hand, welcher das Schloß öffnete; auch die zweite Pforte war verschlossen und verbarrikadirt, sie ward erbrochen. Die Jesuiten hatten sich mit einem Advokaten und einem ganzen klerikalen Personale, darunter mehrere Senatoren und Deputirte, wie Chesnelong, Bassotière, de Kerdrel und Fresneau eingeschlossen. Die Polizei sah sich genöthigt, jede Thür mit Gewalt zu öffnen. Darauf verließ der Polizeicommissionär das Decret und die Verfügungen. Jeder Jesuit legte Verwahrung ein, wurde aber vor die Thür gebracht. Während dieses Vorganges wuchs die Zuschauermenge an und stieß zu Gunsten der Jesuiten Rufe aus, die immer wüthender wurden. Gegen 5 Uhr kam ein Jesuit in einem Wagen angefahren, wurde aber am Eintreten verhindert. Die Clericalen aber begrüßten ihn mit dem Ruf: „Es leben die Jesuiten!“ Die fanatischsten unter ihnen war-

fen sich vor ihm nieder und küßten seine Hände. Unter den Clericalen befanden sich viele aus den alten Jesuitenanstalten hervorgegangene Studenten, mehrere Deputirte, eine große Anzahl clericaler Journalisten und viele durchweg in Schwarz gekleidete Damen. Alle befanden sich in größter Aufregung. Uebuliche Scenen wiederholten sich vor allen andern Klöstern, welche von der Polizei geschlossen wurden. Im Uebrigen hatte es mit den Verhaftungen von mehreren Duzend allzweifrigigen Personen sein friedliches Bewenden.

— Rußland. Rußland will nicht gern hinter Frankreich zurückbleiben; Frankreich wird, wenn der altehrwürdige Senat nicht schließlich noch Umstände macht, bald seine Amnestie für die politischen Verbrecher decretiren. Rußland will auch seine Amnestie haben, in dem Lande, wo man bisher dafür sorgte, daß der Henker nicht aus der Uebung kam und Sibirien „überfüllt“ wurde, in dem strengen, grausamen Rußland herrscht jetzt ein sanfterer, ein milder Geist, ein Geist der Liebe und Versöhnung. Man will vergeben und vergessen all denen, die sich gegen die Regierung des Czaren empörten, die Krieg gegen die bestehende Ordnung führten und dann außerhalb des Landes Rettung und Zuflucht suchten, man will allen im Ausland lebenden politischen Flüchtlingen die Rückkehr gestatten, mit einem Wort, Rußland erläßt eine Amnestie. So unglaublich es auch klingt, es hat damit seine Richtigkeit. Der „Bereg“ spricht bereits für Vergnadigung aller im Auslande lebenden politischen Verbrecher, die den Wunsch kundgeben, nach Rußland zurückzukehren. Und wenn das der „Bereg“ fordert, dann ist diese Frage auch schon so gut wie entschieden. „Bereg“ meint, es lebten im Auslande eine Menge unglücklicher junger Leute, die oft nur aus unbedeutendem Anlaß zur Flucht über die Grenze gezwungen worden wären, die heute aber draußen im Elend lägen, ihre Jugendthorheiten bitter bereuten und nichts sehnlicher wünschten, als in ihre Heimath zurückzukehren. Der „Golos“, ein liberales Blatt, wurde im vorigen Jahre dafür von der Oberprüfungsverwaltung gemahnt, weil er zur Sprache brachte, daß aus dem Odeßaer Gymnasium ein elfjähriger Knabe wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ ausgeschlossen wurde. Die geplante Amnestie soll sich auf alle im Auslande lebenden russischen politischen Flüchtlinge erstrecken, die eine Bittschrift nach Petersburg einreichen, in welcher sie Besserung geloben und um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rußland bitten. Besonders anrühigen Ribilisten dürfte diese Erlaubniß selbstverständlich verweigert werden. Wenn Loris-Melikoff seinen Kurs innehält, dann steuert er — trotz des heftigen Widerwillens des Kaisers für dergleichen Pläne — direct auf die schon längst erwartete und ersehnte große Reform los.

— Amerika. Ein Bericht aus Cincinnati, welcher über die Lage des nordamerikanischen Gan-